



Rechtsschutzansuchen

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 -253, Fax: -207, E-Mail: goed.recht@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Landesvorstand

Bundesvertretung (Bundesfachgruppe)

Vorname, Familienname Geb.-Datum

Dienststellung (Beamter, -in/Vertragsbedienstete/r, Angestellte/r, Einstufung)

Beginn des Dienstverhältnisses E-Mail

Dienststelle PLZ Ort

Wohnadresse PLZ Ort

Telefon Dienststelle Telefon Privat

Gewerkschaftsmitglied seit Mitgliedsnummer

Höhe des monatlichen Bruttogehalts in €

Art des angestrebten Rechtsschutzes (z.B. Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren, Verwaltungsgerichtsverfahren, Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtsverfahren, Zivilprozess aktiv oder passiv, Ehrenbeleidigungsverfahren aktiv oder passiv, Strafverfahren wegen §

Disziplinarverfahren usw.):

Wurden bereits gleichgelagerte Rechtsschutzansuchen oder Anfragen gestellt? Ja Nein

Alle Antragspapiere (ausgenommen Originalurkunden) werden Eigentum der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Ich bestätige, dass ich das Rechtsschutzregulativ des ÖGB mit Durchführungsbestimmungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zur Kenntnis genommen habe (www.goed.at). Um Ihr Anliegen erfüllen zu können müssen wir die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten. Dabei ist uns der Schutz Ihrer Privatsphäre ein besonderes Anliegen. Zu Ihrer besseren Information finden Sie umfassende Erklärungen über den Schutz ihrer personenbezogenen Daten unter www.oegb.at/datenschutz

Nur Rechtsschutzansuchen mit ausreichender Sachverhaltsdarstellung und entsprechenden weiteren Unterlagen können sofort bearbeitet werden!

Der anzufechtende Bescheid (Erkenntnis, Urteil usw.) wurden dem Rechtsschutzwerber / der Rechtsschutzwerberin zugestellt am

VORSICHT! Bei Hinterlegung gilt der erste Tag der Abholfrist als Zustellung!

Im Interesse des Rechtsschutzwerbers/ der Rechtsschutzwerberin wird gebeten, das Rechtsschutzansuchen rechtzeitig, d. h. so früh wie möglich, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Rechtsschutzansuchen, die nicht spätestens 10 Tage vor Ablauf einer Frist eingebracht werden, die Gefahr besteht, dass sie nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



Wird von der Gewerkschaftszentrale ausgefüllt:

Rechtsschutzausschuss

Sitzung vom:

Prot.-Nr.:

Beschluss:

Stand: November 2019